



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2020</b>	<b>98</b>
<b>Beschlüsse</b>	<b>98</b>
Klima Invest als wichtige Förderrichtlinie für künftige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt Jena	98
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>100</b>
Perspektive Kommunaler Schulversuch	100
Umbesetzung Beirat Kfz-Verkehr	101
Umbesetzung von Gremien	101
Umbesetzung von Gremien	101
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>101</b>
Ausschusssitzungen	101
Ausschusssitzungen	102
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland	102
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>103</b>
Neubau Feuerwehrrätehaus Lützeroda	103
TGS „An der Trießnitz“ Sanierung und Erweiterung Schulgebäude, Neubau Aula und 2-Feldsporthalle	103
Umbau der Bushaltestelle „Johannisplatz“ in Jena, Johannisplatz (stadtauswärts)	104
Umbau Bushaltestelle „Mühlthal“ in Jena, Erfurter Straße (B7), stadteinwärts	104

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de) Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. April 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 7. Mai 2020)

# Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2020

## Artikel 1

Die Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2020 vom 26.02.2020 (Amtsblatt der Stadt Jena, Nr. 9/20, S. 62), wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„In nachstehend genanntem Ortsteil der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen aus besonderem Anlass für den Verkauf von Waren von **13.00 Uhr bis 19.00 Uhr** geöffnet sein:

Sonntag:	Ortsteil:	Anlass:
13.09.2020	Jena-Zentrum	Altstadtfest
06.12.2020	Jena-Zentrum	Weihnachtsmarkt“

## Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 29.04.2020

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Beschlüsse

### Klima Invest als wichtige Förderrichtlinie für künftige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt Jena

- beschl. am 23.04.2020, Beschl.-Nr. 20/0290-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Einsatz der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen (Klima Invest) im Zuge zukünftiger städtischer Investitionen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zu prüfen. Betroffen sind mögliche Investitionen des Gesamtverbundes der Stadt Jena, also Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und weitere städtische Unternehmen, deren Vorhaben durch die Förderrichtlinie bezuschusst oder unterstützt werden könnten.

002 Fördermittel sind zu beantragen, wenn die Prüfung des konkreten Vorhabens eine Eignung für Klima Invest ergibt. Auch eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist in Betracht zu ziehen. Für die Beantragung der Fördermittel ist der Vorhabenträger eigenverantwortlich zuständig.

003 Die in Anlage 1 aufgeführten konkreten Vorhaben und Projekte sind gemäß 001 und 002 zu prüfen und gegebenenfalls in die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe oder den städtischen Haushalt aufzunehmen.

Über Projekte aus Anlage 1, die im Zuge der Prüfung in Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe oder den städtischen Haushalt aufgenommen wurden, berichtet der Oberbürgermeister dem Stadtrat im Juni 2020.

### Begründung:

Ziel der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Richtlinie des Landes Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen (Klima Invest) ist es, die Treibhausgasemissionen in Thüringen zu reduzieren und Energie einzusparen. Im März 2019 wurde die Richtlinie dahingehend erweitert, dass nunmehr auch kommunale Vorhaben zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in Thüringen gefördert werden können. Die neue Richtlinie gilt bis 31. Dezember 2021.

Mit der Förderung sollen Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise des Freistaates Thüringen bei Maßnahmen, die zur Verminderung von Treibhausgasemissionen bei ihnen direkt oder im Bereich ihrer Gebietskörperschaften beitragen, unterstützt bzw. bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich an die Folgen des Klimawandels bestmöglich anzupassen.

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise sowie Zweckverbände des Freistaates Thüringen. Gefördert werden einerseits Zuwendungen im Rahmen einer Projektförderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen als Anteilsfinanzierung sowie andererseits Einstiegspakete in Form einer Festbetragsfinanzierung, wobei die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben mindestens 7.500 Euro betragen müssen (Ausnahme: Einstiegspakete).

Fördertatbestände im Bereich Klimaschutz sind unter anderem Klimaschutz- oder Klimaschutzteilkonzepte, Quartierskonzepte, Konzepte zur energetischen Modernisierung von Gebäuden und Straßenbeleuchtungen, die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems, gebäudetechnische Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften, Investitionen in Außen- und Straßenbeleuchtungen, E-Mobilität im Bereich kommunaler Fuhrparke, intelligente Verkehrssteuerung, technische Effizienzmaßnahmen bei Abwasser- oder Klär- sowie Trinkwasseranlagen oder auch Personal für Klimaschutz- oder Energiemanagement.

Fördergegenstand im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind unter anderem Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Konzepte sowie Teilkonzepte zur Klimafolgenanpassung, Investitionen in kommunale Liegenschaften/Infrastruktureinrichtungen, die der Klimaanpassung dienen sowie Personal für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

### **Einsatz von Klima Invest in Stadtverwaltung und städtischen Unternehmen der Stadt Jena**

Die Förderrichtlinie Klima Invest ist in den vergangenen Jahren im Rahmen zahlreicher konkreter Vorhaben der Stadt Jena zur Anwendung gekommen.

Durch den Eigenbetrieb KIJ wurden in den Jahren 2018 und 2019 die Lüftungsanlage im Schulkomplex Karl-Marx-Allee optimiert sowie die Heizungsanlagen zweier Kitas (Pinocchio, Fröbelhaus) erneuert. Außerdem wurden im Jahr 2019 zwei Elektrofahrzeuge angeschafft. Darüber hinaus soll das Förderprogramm auch im Rahmen weiterer Projekte/Anschaffungen genutzt werden:

- Warmwasserbereitung (Gesamtschule IGS)
- Erneuerung der Lüftungsanlage (Musik- und Kunstschule)
- Erneuerung der Heizungsanlage (Sportplatz Jenzig)
- Erarbeitung eines energetischen Konzeptes (Berufsschule Göschwitz)
- Luft-Wasser-Wärmepumpe (zum Kühlen) + Fernwärme (Stadtmuseum)
- Luft-Wasser-Wärmepumpe (zum Heizen) + Fernwärme (Feuerwache Göschwitz)
- Anschaffung zweier Elektrofahrzeuge (2020)

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2019/20 betragen die Gesamtkosten der Projekte, bei denen Klima Invest zur Anwendung kommt, insgesamt ca. 1,8 Millionen Euro. Die Fördersumme aus Klima Invest beträgt nach derzeitigem Stand ca. 310.000 Euro.

Durch den Eigenbetrieb KSJ wurden ebenfalls zahlreiche Maßnahmen identifiziert, die als förderfähig und relevant für die Beantragung im Rahmen von Klima Invest eingestuft worden sind, so unter anderem die Anschaffung von Elektrofahrrädern, die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Elektrofahrräder (inklusive Abrechnungssystem), die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Parkhaus Inselplatz, die Beleuchtung der Stadionumfahrung oder Maßnahmen im Bereich von Außengebietsgräben (u. a. Erstellung von Pflegeplänen, Einstellung von Personal).

Im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt wird aktuell der Antrag zur Förderung einer Klimaschutzkoordinationsstelle sowie einer Koordinationsstelle für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch die Stadtverwaltung vorbereitet. Weitere mögliche Vorhaben, bei denen die Beantragung aus Klima Invest zu prüfen ist, ist die Umsetzung konkreter Maßnahmen aus dem Projekt „Klimaanpassung an Kitas und Grundschulen“ sowie die Errichtung einzelner urbaner Klimaoasen aus dem derzeit in Erarbeitung befindlichen Konzept "Grüne Klimaoasen im urbanen Stadtraum Jena". Im Rahmen der Umsetzung der Jenaer Klimaanpassungsstrategie ist zudem zu prüfen, inwiefern vertiefende Klimaanalysen oder Teilkonzepte zur Klimafolgenanpassung benötigt werden, so unter anderem im Rahmen des Projektes „Hitzeaktionsplan für die Stadt Jena“.

Eine Auflistung zu konkreten Vorhaben und Projekten der Stadt Jena, die über die Förderrichtlinie „Klima Invest“ bezuschusst oder unterstützt werden können, befindet sich in der Anlage.

### **Eignung der Förderrichtlinie Klima Invest für künftige städtische Vorhaben**

Bei Klima Invest handelt es sich um ein Förderprogramm, das aufgrund des breiten Spektrums an Fördertatbeständen auch zukünftig von großer Relevanz für die Stadt Jena für Vorhaben im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sein wird. Aufgrund der Fördermodalitäten betrifft dies insbesondere Vorhaben mit einem geringeren Investitionsvolumen, bei denen punktuelle Verbesserungen im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erreicht werden können.

Größere Vorhaben sind für die alleinige Beantragung aus Klima Invest weniger geeignet. Im Bereich der gebäudetechnischen Investitionen sind die maximalen Zuwendungen auf eine Höhe von 80.000 Euro festgelegt. Bei einem Fördersatz von 40 Prozent (60 % bei einem Anteil erneuerbarer Energien von über 50 %) entspräche dies einer Gesamtkosten-Summe von 200.000 Euro. Insbesondere im Bereich der gebäudetechnischen Investitionen existieren mit den Förderprogrammen „EFRE – Aufwertung von Stadtquartieren“, „EFRE – Förderung von Energieeffizienz“ sowie dem Bundes-Länder-Programm „Soziale Stadt“ geeignetere Förderprogramme, da diese wesentlich höhere Förderquoten (66 bis 80 %) bei gleichzeitig deutlich größeren Investitionsvolumina aufweisen. Diese Programme ermöglichen es, ganzheitliche Ansätze zu realisieren, bei denen das Zusammenspiel zwischen baulicher Hülle sowie Wärme- und Warmwassererzeugung sowie Lüftung und Kühlung aufeinander abgestimmt werden können.

Ähnlich verhält es sich für den Bereich E-Mobilität. Bei einer maximalen Zuwendung von 15.000 Euro und einer Förderquote von 30 bis 40 Prozent bietet Klima Invest auch hier die Möglichkeit, kleinere Vorhaben mit niedrigeren Investitionskosten umzusetzen. Da Investitionen in diesem Bereich teils deutlich höhere Investitionsvolumina erfordern (Anschaffung von Straßenbahnen und Bussen/E-Bussen, Bau/Ausbau von Radwegen, Bau/Ausbau von ÖPNV-Haltestellen), kommen auch hier andere, geeignetere Förderprogramme zur Anwendung.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Kumulierung von Klima Invest mit anderen Fördermitteln auf Zuschuss- oder Darlehensbasis seitens des Fördermittelgebers ermöglicht wird, soll dies künftig sowohl bei Vorhaben mit kleinen als auch mit großen Investitionsvolumina geprüft werden. Insbesondere ist hier zu prüfen, inwiefern auch andere Förderprogramme eine Kombination zulassen. Darüber hinaus ist mindestens ein Eigenanteil von 5 Prozent sicherzustellen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Beschlüsse des Stadtrates

### Perspektive Kommunalen Schulversuch

- beschl. am 19.02.2020, Beschl.-Nr. 20/0284-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne der Personalbindung an den in den kommunalen Schulversuch einbezogenen Schulen, Lehrerinnen und Lehrer mit der dafür erforderlichen persönlichen Eignung auf deren Antrag nach einem Interessenbekundungsverfahren zu verbeamen. Dies erfolgt auf Basis der Refinanzierung der Personalstellen des Schulversuchs auch für Beamtenstellen durch den Freistaat Thüringen. Dabei werden die Aufwendungen in Äquivalenz zur Finanzierung von Lehrerbeamtenstellen des Freistaats zuzüglich der kommunalen Versorgungsumlage durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) refinanziert.

002 Sofern das Land auch die Refinanzierung der während der Ruhestandsphase der Beamten entstehenden Zahlungsverpflichtungen übernimmt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Verlängerung der Laufzeit des Schulversuches „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ (im Folgenden kommunaler Schulversuch genannt) um drei auf sechs Jahre zu beantragen.

003 Bei einer wesentlichen Änderung der Finanzierung in Abweichung zur Organisationsverfügung des TMBJS vom 16.07.2019 (Anlage 1) zulasten der Stadt wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Schulversuch zu kündigen und die Schulen im Wege eines Betriebsübergangs inklusive des verbeamteten Personals an den Freistaat zu überführen.

004 Zu den Modalitäten der Absicherung des pädagogischen Profils der bis dahin kommunalen Schulen nach einem eventuellen Betriebsübergang fasst der Stadtrat zu gegebener Zeit einen separaten Beschluss.

#### **Begründung:**

Mit Bescheid vom 25.06.2019 wurde der kommunale Schulversuch um drei Jahre verlängert (Anlage 2).

Darüber hinaus sollen weitere drei Jahre beantragt werden, sofern der Freistaat die Kosten für alle beamteten Lehrer vollständig refinanziert. Dies steht im Einklang mit der gemeinsamen Absichtserklärung des TMBJS und der Stadt Jena vom 11.12.2018 (Anlage 3).

Bei vollständiger Refinanzierung durch den Freistaat Thüringen ist es sinnvoll, den Schulversuch über die ursprünglich beantragte Laufzeit von insgesamt zwölf Jahren durchzuführen. Die Stärke des Schulversuchs besteht darin, durch gezielte Personalauswahl und gezielten Personaleinsatz individueller auf die Herausforderungen der Schule im Stadtteil sowie die Probleme der Schüler, auf ihre Stärken und Schwächen und ihre teilweise mangelhafte soziale Einbindung im familiären Kontext und Wohngebiet eingehen zu können.

Damit bestünde die Möglichkeit, in dieser Organisationsform innerhalb des Schulversuchs eine Schülergeneration von der Schuleinführung bis zum Absolvieren des Abiturs zu beschulen, um die gesamten Erfahrungen dieser Schullaufbahn dokumentieren zu können.

Da sich die ersten Schüler nun im Mittelstufenalter befinden und ein Teil davon anstrebt, die Oberstufe in ihrer jeweiligen Schule zu absolvieren, wäre es auch in deren Sinne, die bisherigen Erfahrungen des Schulversuchs zu vertiefen und im Rahmen der Auswertung der Schulversuchs vollumfänglich darlegen zu können.

Wie bereits in der Berichtsvorlage Nr. 19/0147-BE „Aktueller Stand des Schulversuchs „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ (ESOpP)“ dargestellt, soll im Rahmen der Personalbindung und Personalgewinnung zur Fortführung des kommunalen Schulversuchs den beschäftigten bzw. zu gewinnenden Lehrerinnen und Lehrern auch die Möglichkeit der Verbeamtung angeboten werden.

Anderenfalls bestünde bereits kurzfristig die Gefahr, dass die Qualität und die Durchführbarkeit des Schulversuchs durch Personalerosion gefährdet wären. Dem Oberbürgermeister liegen diesbezüglich mehrere Anträge des Lehrpersonals auf Verbeamtung vor. Außerdem haben sich mit einem Brief Elternsprecher aus den Schulen des kommunalen Schulversuchs an den Oberbürgermeister gewandt, in welchem sie ihre Besorgnis über den Qualitätsverlust und dessen Folgen für die Arbeit der in den kommunalen Schulversuch einbezogenen Schulen zum Ausdruck brachten.

Im Stellenplan des Doppelhaushalts 2019/2020 wurde bereits eine entsprechende Anzahl von Lehrerstellen zur Umwandlung in Beamtenstellen ausgewiesen. Somit ist bezüglich des Stellenplans die Basis für eine Verbeamtung vorhanden.

Da jedoch die Beschäftigung von Lehrpersonal keine kommunale Aufgabe im Sinne von §§ 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung ist, kann eine Verbeamtung des Lehrpersonals nur vorgenommen werden, wenn die vollständige Refinanzierung durch den Freistaat Thüringen gesichert ist. Dabei ist die kommunale Versorgungsumlage, die an die kommunale Versorgungskasse für jeden Beamten abzuführen ist,

einzu beziehen. Für die jetzt laufende dreijährige Verlängerung des Schulversuchs gilt dies nur für aktive Beamte. Voraussetzung einer weiteren Verlängerung muss sein, dass der Freistaat auch für aus Alters- oder Krankheitsgründen pensionierte Beamte die Kosten vollständig übernimmt.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

**Umbesetzung Beirat Kfz-Verkehr**

- beschl. am 19.02.2020, Beschl.-Nr. 20/0325-BV

001 für den Kfz-Beirat wird für die AfD-Fraktion: Lutz Klaus als ordentliches Mitglied abberufen. Ronny Düring als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Ronny Düring als ordentliches Mitglied berufen. Denny Jankowski als stellvertretendes Mitglied berufen.

**Umbesetzung von Gremien**

- beschl. am 19.02.2020, Beschl.-Nr. 20/0327-BV

001 Im **Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:**

wird Frau Anja Siegesmund als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss abberufen

und Frau Kathleen Lützkendorf als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss berufen.

002 Im **Finanzausschuss:**

wird Frau Milena Fritzsche als Sachkundige Bürgerin berufen.


**Umbesetzung von Gremien**

- beschl. am 19.02.2020, Beschl.-Nr. 20/0332-BV

001 für den **Sozialausschuss:**

Frau Laura Strohschneider wird als sachkundige Bürgerin abberufen. Herr Clemens Koch wird als sachkundiger Bürger berufen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **12.05.2020, 17:00 Uhr** findet im Saal des Volkshauses am Carl-Zeiss-Platz 15 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 18.02. und 03.03.2020
3. Nachtrag zur Vergabe von Zuschüssen an Gesundheitsvereine vom 12.11.2019
4. Sonstiges

**Die Ausschussvorsitzende**


\* \* \*

Am **13.05.2020, 16:00 Uhr**, findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Antrag der Bürgerstiftung Jena zur Förderung des Projektes Schatzheber über die Allgemeine Zuschussrichtlinie der Stadt Jena, Vorlage: 20/0432-BV
4. Bericht über die Stellen- und Personalausgabenentwicklung 2015 – 2023, Vorlage: 19/0280-BE
5. Bericht zur Situation der Jugendhilfe während der Corona-Pandemie (mündlich)
  - 5.1. Bericht zur Situation der Familien in Jena
  - 5.2. Bericht zur Situation in der Verwaltung (Stand Planungsprozesse, Vereinbarungen mit den Trägern der Angebote und Dienste)
  - 5.3. Bericht über die Stellen - und Personalausgabenentwicklung 2015-2023
  - 5.4. Bericht zum Stand der Haushaltsplanungen
  - 5.5. Sonstiges
6. Sonstiges

**Die Ausschussvorsitzende**

 **JENA**  
LICHTSTADT.

**Öffentliche Bekanntmachung  
Ausschusssitzungen**

Am **14.05.2020, 18:00 Uhr**, findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan B-Zw 01.1 "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil", Vorlage: 20/0342-BV
4. Erschließungsvertrag über die Herstellung d. öffentl. Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des B-Planes "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil" (B-Zw 01.1) für die Durchbindung der Leibnizstr. sowie die J.-Darjes-Str. mit Übereignungsverpflichtung von Grundstücken, Vorlage: 19/0053-BV
5. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Zw 01.1 "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil", Vorlage: 20/0412-BV
6. BV Osttangente Jena, Bestätigung der Vorplanung, Vorlage: 20/0390-BV
7. Neugestaltung Teilbereich Kinderspielplatz Paradies, Vorlage: 20/0384-BV
8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 8.1 VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade": Terminprognose Durchlauf Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8.2 Informationen zur Umleitung des Fahrradweges während des Umbaus der Landfeste
- 9 Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

**Zweckverband Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Jena-Saale-Holzland (ZVL)**



Änderung der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt 14/20 vom 23. April 2020, Seite 92

Anders als in der oben genannten öffentlichen Bekanntmachung vorgegeben, ist eine Anmeldung für die nächste

**Sitzung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-  
Holzland**

nicht notwendig. Die Sitzung findet am **Montag, 11.05.2020, 16.00 Uhr** im **Tagungsraum, Am Anger 15, 07743 Jena**, statt.

Wegen des Pandemiegeschehens ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu Tragen und die Zahl der TeilnehmerInnen ist auf maximal 10 Personen begrenzt. Bitte finden Sie sich bis 16.00 Uhr am Haupteingang Am Anger 15 ein. Sie werden zum Tagungsraum geleitet.

**Tagesordnung öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 37. Sitzung der Verbandsversammlung vom 02.12.2019 (des öffentlichen Teils)
4. Vorstellung der Jahresrechnung 2018
5. Informationen / Sonstiges

gez. Herr Dr. Nitzsche  
Verbandsvorsitzender

# Öffentliche Ausschreibungen



## Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

#### Neubau Feuerwehrgerätehaus Lützeroda

Isserstedter Straße 9, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### Los 03 ELEKTROTECHNIK

#### Leistung:

Baustelleneinrichtung  
Wandlerzählung sowie 2 Verteilungen  
Ca. 70 Innenleuchten, 11 Außenleuchten  
PV Anlage 3,78 kWp  
Ca. 3.500m Kabel  
Kleines Datennetz mit 14 Doppel-Netzwerkdoesen  
Blitzschutzanlage  
Klingel, Vorrüstung SAT-Anlage

Entgelt: 28,60 €  
Ausführungsfrist: KW 31/ 2020 bis KW 21/ 2021  
Eröffnungstermin: 27.05.2020, 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 27.06.2020

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.543002** und dem Vermerk "NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS LÜTZERODA Los 3". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

#### Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu

informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**  
**[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)**



## Europaweite Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A: 2019 Abschnitt 2

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

#### TGS „An der Trießnitz“ Sanierung und Erweiterung Schulgebäude, Neubau Aula und 2-Feldsporthalle

Buchenweg 34 in 07745 Jena

#### Vergabenummer: 20/B/SS-150101-08 B-40

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### VE 02 - Abbruch

#### Leistung:

Abbruch und Entsorgung Außenanlagen, Entrümpfung, Demontage und Entsorgung Ausstattung, Komplettabbruch und Entsorgung Bestandsturnhalle, Teilgebäudeabbruch inkl. Entsorgung

- 2 St. Abbruch und Entsorgung Außenanlagen Stahlbetontreppenanlagen
- Abbruch und Entsorgung Außenanlagen Stützmauern, Außentreppe etc.
- Entrümpfung, Demontagen und Entsorgung Ausstattung, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektroanlagen divers
- ca. 5.316 m² Abbruch Fußbodenaufbauten Geschosse und Treppenhäuser (u.a. PVC Beläge, Sportboden, Fliesen, Betonwerkstein inkl. Unterbauten bis OK Beton)
- 1 St. Komplettabbruch und Entsorgung Bestandsturnhalle inkl. aller Fundamente, Tiefenentrümmerung



- 1 St. Teilgebäudeabbruch inkl. Entsorgung im Bestand Verbindungsgebäude Bauteil C bis Oberkante Bodenplatte
- ca. 5.300 m<sup>2</sup> Entfernen und Entsorgung alter Tapeten und Anstriche
- ca. 5.300 m<sup>2</sup> Entfernen und Entsorgung alter Anstriche an Betonoberflächen inkl. Abschleifen
- ca. 145 m<sup>3</sup> Abbruch und Entsorgung Aufzugsschacht Stahlbau
- ca. 334 m<sup>2</sup> Abbruch und Entsorgung Fertigteildecken Stahlbau
- ca. 265 m<sup>2</sup> Fertigteil Fassadenplatten aus Leichtbeton
- ca. 806 m<sup>2</sup> Abbruch und Entsorgung GK-Wände
- ca. 463 m<sup>3</sup> Abbruch und Entsorgung Stahlkonstruktion inkl. Metall-Glas
- Abbruch und Entsorgung Holzfenster, Türanlagen, Kunststofffenster
- Deklarationsanalysen vor Ort zur Bestimmung Abfallschlüssel und Entsorgung

Ausführungsfrist: 05.08.2020 bis 27.10.2020

Eröffnungstermin: 05.06.2020, 10:00Uhr

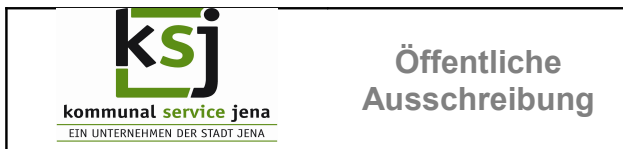
Zuschlagsfrist: 22.07.2020

**Die Auftragsbekanntmachung wurde elektronisch am 25.04.2020 an das Amt für Veröffentlichungen der Kommission der Europäischen Union übermittelt.**

Dieses Vergabeverfahren wird gem. § 11 VOB/A-EU vollständig elektronisch durchgeführt.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:187748-2020:TEXT:DE:HTML>



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: S090016/3/2020 auf der Vergabeplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=325324>

Sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

Das Bauvorhaben wird vom Freistaat Thüringen, Landesamt für Bau und Verkehr, über KVI gefördert.

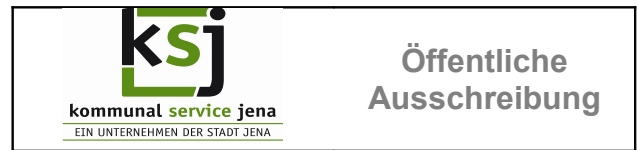
**Vorhabenbezeichnung:  
Umbau der Bushaltestelle „Johannisplatz“ in Jena, Johannisplatz (stadtauswärts)**

**Art des Vorhabens:**

Straßenbau, Erdarbeiten, Asphaltarbeiten,

Pflasterarbeiten, Straßenbeleuchtung, Warteunterstand

**Angebotsfrist:** 19.05.2020, 11:00 Uhr



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: S090016/2/2020 auf der Vergabeplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=325337>

Sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

Das Bauvorhaben wird vom Freistaat Thüringen, Landesamt für Bau und Verkehr, über KVI gefördert.

**Vorhabenbezeichnung:  
Umbau Bushaltestelle „Mühltal“ in Jena, Erfurter Straße (B7), stadteinwärts**

**Art des Vorhabens:**

Straßenbau, Erdarbeiten, Asphaltarbeiten, Pflasterarbeiten, Straßenbeleuchtung (Bushaltestelle)

**Angebotsfrist:** 19.05.2020, 11:30 Uhr